

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2013

Nr. 2013/1887

Matzendorf: Änderung Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan Rehgasse, Teilstück Dorfstrasse-Rainacker

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Matzendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplans, Strassen- und Baulinienplans Rehgasse, Teilstück Dorfstrasse-Rainacker, zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Busse der Postauto AG haben auf der Dorfstrasse in Matzendorf zu wenig Platz, um zu wenden. Auf den Fahrplanwechsel hin soll deshalb eine neue Halte- und Wendestelle an der Rehgasse, neben dem Schulhaus, gebaut werden. Der Wendekreis weist einen Durchmesser von 25 m auf. Der dazu notwendige Raum ist im Eigentum der Gemeinde. Die Fussgänger werden neu über den Schulhausplatz südlich des Wendekreises geführt. Im Erschliessungsplan ist ein entsprechender Fussweg vorgesehen. Zudem wird der neue Wendekreis als öffentliche Erschliessungsstrasse ausgewiesen und die Baulinien auf 2 m festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 13. Juni 2013 bis am 12. Juli 2013. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 29. April 2013 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungsplans, Strassen- und Baulinienplans Rehgasse, Teilstück Dorfstrasse-Rainacker, der Gemeinde Matzendorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit den vorliegenden Unterlagen in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Gemeinde Matzendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Matzendorf, Kleinfeldstrasse 3 4713 Matzendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 001 / 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Gemeinde Matzendorf, Kleinfeldstrasse 3, 4713 Matzendorf, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Matzendorf, Kleinfeldstrasse 3, 4713 Matzendorf

Bernasconi, Felder Schaffner Bauingenieure AG, Sagmattstrasse 3, 4710 Balsthal

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Matzendorf: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan Rehgasse, Teilstück Dorfstrasse-Rainacker)